

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kiel.

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks für das Jahr 2016.

1. Grundsätzliches.

Die Stiftung wurde im Jahr 2011 durch die coop eG gegründet und hat ihren Sitz in Kiel. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 9. März 2011.

Nach Erteilung der Genehmigung durch das Innenministerium Schleswig-Holstein stattete die coop eG die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 100.000,00 € aus. Zur Sicherstellung des Stiftungszwecks ist die Stiftung auf finanzielle Zuwendungen und Spenden angewiesen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit an die verschiedenen Projekte weiterleitet.

Die coop eG ist Deutschlands größte Konsumgenossenschaft. Im Lebensmitteleinzelhandel ist sie mit rund 170 sky-Supermärkten und SB-Warenhäusern sowie den plaza Bau- und Gartencentern in Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie in Teilen Niedersachsens und Brandenburgs präsent. Im Laufe des Jahres 2016 gründet die coop eG gemeinsam mit der REWE Group ein Joint Venture. In der Folge gliedert die coop eG im September 2016 ihr gesamtes operatives Supermarktgeschäft in die neu gegründete Tochtergesellschaft aus, an der sie bis zum 28.12.2016 zu 100% beteiligt ist. Als Genossenschaft gehört die coop eG ihren über 80.000* Mitgliedern. Die Tätigkeit der coop-Stiftung Unser Norden erstreckt sich auf das gesamte Verbreitungsgebiet der coop eG.

Satzung

Es gilt die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 -146.23 – 711.1 genehmigte Satzung.

Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke gemäß Satzung durch die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, des Sports und der Kunst und Kultur, insbesondere der Musik, sowie durch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde durch das Finanzamt Kiel-Nord am 19.11.2015 ausgestellt. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kunst und Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 (Förderung des Sports)
- § 53 AO (Mildtätige Zwecke)

^{*} Stand: Dez. 2016

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V.m. § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über die Stiftung beim Kreis Plön.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Jahr 2016 nicht gegeben.

1.1 Entwicklung des Stiftungskapitals

Es hat im Jahr 2016 keine Zustiftungen in den Stiftungsstock gegeben. Nach § 3 Ziffer 3 der Satzung wurden dem Stiftungsvermögen 800,00 € aus den freien Rücklagen zugeführt.

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungs- geschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Zuführung aus den freien Rücklagen	Stiftungskapital insgesamt
2011	Errichtung per 09.03.2011	100.000,00 €	0,00€	0,00€	100.000,00 €
2012			0,00 €	0,00€	100.000,00 €
2013			0,00 €	0,00€	100.000,00 €
2014			0,00 €	2.900,00 €	102.900,00 €
2015			0,00€	4.900,00 €	107.800,00 €
2016				800,00€	108.600,00 €

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungsvermögen befindet sich im Finanzanlagevermögen.

1.2 Stiftungsorgane

Die Stiftung hat zwei Organe, den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat.

1.2.1 Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich der Führung von Büchern und der Aufstellung der Jahresrechnung,
- b) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens,
- c) die Einstellung und Entlassung des Stiftungspersonals, Festsetzung seiner Vergütung und Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

Der Stiftungsvorstand hat die notwendigen Entscheidungen mittels schriftlicher Vorstandsbeschlüsse im Umlaufverfahren sowie in einer Sitzung am 01.03.2017 getroffen.

Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Jahr 2016 wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thorsten Tygges (bis 15.12.2016)	Vorstand der coop eG (bis 20.09.2016) Geschäftsführer der Supermärkte Nord Vertriebs GmbH &Co. KG (seit 02.06.2016)	
Mitglied	Dierk Berner	Geschäftsführer Expansion und Immobilienwirtschaft coop eG (bis 20.09.2016) Vorstand der coop eG (seit 21.09.2016)	
Mitglied	Dr. Burchard Bösche	Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstands der Heinrich-Kaufmann-Stiftung	

1.2.2 Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt.

Der Stiftungsrat ist ferner zuständig für

- a) die Genehmigung des Wirtschaftsplans,
- b) den Erlass von Richtlinien zur Erfüllung des Stiftungszweckes,
- c) die Entscheidung über die Bildung eines Beirats und den Erlass einer Geschäftsordnung des Beirats,
- d) die Feststellung der Jahresrechnung.

Der Stiftungsrat hat sich im Jahr 2016 wie folgt zusammengesetzt:

Funktion	Name	Mitglied seit	Mitglied bis	Letzte Bestellung
Vorsitzender	Norman Boje	09.03.2011	2017	07.03.2014
Stellv. Vorsitzender	Mathias Fiedler	09.03.2011	2017	20.01.2014
Mitglieder	Andreas Gottschalk	09.03.2011	2017	07.03.2014
	Birgit Wille	09.03.2011	2017	07.03.2014
	Marcel Klein	09.03.2014	2017	07.03.2014

In der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat am 26. Januar 2016 sind die Jahresrechnung des Geschäftsjahrs 2015 und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 einstimmig beschlossen worden.

2. Einnahmen-/Überschussrechnung

Für die Stiftung wurde eine »Einnahmen-/Überschussrechnung 2016« erstellt. Diese ist Bestandteil des Berichts und als Anlage 1 beigefügt.

2.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Stiftung hatte im Jahr 2016 Einnahmen von 183.758,71 € nebst Zinserträgen von 351,01 €. Nach Abzug der Ausgaben von 8,40 € für den Postversand sowie der satzungsgemäßen Spendentätigkeit von 115.450,00 € ergibt sich ein Überschuss von 68.678,32 €. Dieser wird abzüglich einer beschlossenen Rücklage für die reale Kapitalerhaltung im Kalenderjahr 2017 als Spende verwendet.

3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

3.1 Vermögenserhalt

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wird der freien Rücklage in 2017 aus dem Überschuss 2016 ein Betrag in Höhe von 4.900,00 € zugeführt. Die Rücklage dient der realen Kapitalerhaltung des Vermögensstocks.

3.2 Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen, die sich auf einem Konto bei der Förde Sparkasse befinden.

4. Mittelverwendung

Die Verwendung der Mittel für die einzelnen Förderzwecke in 2016 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Fördermittelempfänger	Förderzweck	Satzungszweck	Ausgekehrt in 2016
»Kinderherzen wollen leben e.V.« (zu Gunsten der Klinik für angeborene Herzfehler und Kinderkardiologie Kiel)	Forschungsprojekt: Der Zebrafisch als Modelorganismus für angeborene Herzfehler	Jugend- und Altenhilfe	36.500,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig- Holstein e.V.	»Kinderküche auf Tour«	Jugend- und Altenhilfe	10.000,00 €
Mukoviszidose e.V., Regionalgruppe Kiel	Projekt »Mensch für Menschen« der Klinik für Allgemeine Pädiatrie des UKSH Kiel	Mildtätige Zwecke	11.000,00 €
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein/ Familienzentrum Küste	Projekt »Frühe Hilfe« und »Die 2. Chance«	Jugend- und Altenhilfe	10.000,00 €
Institut für Objektivierung von Lern- und Prüfungsverfahren GmbH	Medienpädagogisches Projekt »Zeitung in der Schule«	Jugend- und Altenhilfe	10.000,00€
Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.	Ausbau der Beratung für Betroffene und Angehörige	Mildtätige Zwecke	5.400,00 €

Fördermittelempfänger	Förderzweck	Satzungszweck	Ausgekehrt in 2016
Förderkreis Rotary Club Niebüll	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Nordfriesland und Unterstützung kinderreicher Familien	Jugend- und Altenhilfe	5.000,00 €
Förderverein Green Screen Festival e.V.	Förderung von Jugendfilmcamps	Jugend- und Altenhilfe	5.000,00 €
Landessportverband Schleswig- Holstein e.V.	»Tag des Sports 2016«	Sport	4.000,00 €
Gemeinde Schönberg	»Schönbergkulturell 2016«	Kunst und Kultur	4.000,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband SH. e.V.	Familienfreizeit für Betroffene	Mildtätige Zwecke	3.500,00 €
Förderverein des Gymnasiums Lütjenburg	Schulsport im Kreis Plön	Sport	2.500,00 €
Deutscher Kinderschutzbund OV Neumünster e.V.		Jugend- und Altenhilfe	1.500,00 €
Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.	Fachbereich Essstörungen »Durch Dick und Dünn zu mir«	Mildtätige Zwecke	1.250,00 €
Barockwerk Hamburg	Erstwiederaufführung der Oper »Die getreue Alceste«	Kunst und Kultur	1.000,00 €
Deutsche Kinderhilfsstiftung e. V.	Sommercamp 2017 »Kinderlachen«	Jugend- und Altenhilfe	1.000,00 €
Kinder und Familien Sport und Freizeit Verein Güstrow e.V.	»Herbstfest 2016«	Jugend- und Altenhilfe	1.000,00 €
Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	Kinderfest im Zoo Schwerin	Jugend- und Altenhilfe	1.000,00 €
Internationaler Bund Nord	»Streetwork und mobile Jugendarbeit« in Lübeck	Jugend- und Altenhilfe	1.000,00 €
Kirchengemeinde St. Marien Husum	Projekt »Winterküche«	Mildtätige Zwecke	300,00 €
Förderverein Mach MITTAG e.V.	Projekt »Mach MITTAG«	Jugend- und Altenhilfe	250,00 €
Deutsche Gesellschaft für Internationale Kinder- und Jugendbegegnung e.V.	CISV-Camp 2016	Jugend- und Altenhilfe	250,00 €
		Summo	115.450,00 €
		Altenhilfe Summe	

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Jahr 2016 sowohl über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie durch die Darstellung im Internet (www.coop-stiftung-unser-norden.de). Es gab im Jahr 2016 außerdem Berichte in verschiedenen Publikationen der coop eG, wie dem Kundenmagazin »mein coop magazin«, der Mitarbeiterzeitung »unsere coop« und der Mitgliederbroschüre »coop info«. Auch im unternehmensinternen Netzwerk der coop eG wurde über die Stiftung berichtet. Darüber hinaus nutzte die coop eG ihre Präsenz bei Facebook (seit September 2012) für die Bekanntmachung der Stiftung.

Kiel, 03.03,2017

Dierk Berner Vorstandsmitglied Dr. Burchard Bösche Vorstandsmitglied

Verzeichnis der Anlagen

- 1 Einnahmen-/Überschussrechnung 2016
- 2 Vermögensrechnung 2016